

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

|                               |                      |                             |               |
|-------------------------------|----------------------|-----------------------------|---------------|
| öffentlich                    |                      | Drucksache Nr.<br>0015/2022 |               |
| Amt/Aktenzeichen<br>61/68     | Datum<br>02.01.2023  | TOP                         |               |
| <b>Beratungsfolge Gremium</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Datum</b>                | <b>Status</b> |
| Ortsbeirat Mainz-Ebersheim    | Kenntnisnahme        | 19.01.2023                  | Ö             |

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1267/2021 CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim;  
hier: Flächendeckendes Tempo 30 in Mainz-Ebersheim

Mainz, 02.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Ebersheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Auf folgende Straßen gilt abschnittsweise noch Tempo 50:

- a) Töngesstraße (L413)
- b) Nieder-Olmer-Straße (L413)
- c) Zornheimer Straße (K15)
- d) Dresdener Straße/Konrad Adenauer Straße

Eine Tempo-30-Zone ist ausgeschlossen, da es sich bei diesen Abschnitten um übergeordnete Straßen bzw. Vorfahrtsstraßen handelt.

Um eine streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 zu ermöglichen, müssen im jeweiligen Straßenabschnitt folgende besondere Sicherheitserfordernisse vorliegen:

- Kindergärten, Schulen, Altenheime oder Krankenhäuser im unmittelbaren Bereich
- Hohe Anzahl an Fußgänger:innen
- Hohe Anzahl an Radfahrenden.
- Hohe Überquerungsfrequenz wegen z.B. Geschäfte, öffentlichen Einrichtungen o.ä.
- Unfallhäufungsstelle oder eine besondere Gefährdung.
- Hohe Immissionsbelastungen

Die Ausweisung von 30 km/h liegt diesen Bedingungen zwingend zugrunde und wird von der Straßenverkehrsordnung geregelt. Die Festlegungshoheit hierfür liegt nicht bei den Kommunen selbst. Da keine besonderen Erfordernisse auf den oben erwähnten Straßenabschnitten vorliegen, ist es nicht möglich eine flächendeckende Temporeduzierung auf 30 km/h zu begründen.

Grundsätzlich ist die Stadt Mainz von Tempo 30 im Sinne einer angemessenen Geschwindigkeit für lebenswerte Städte überzeugt und zählt darum auch zu den über 360 Unterstützungskommunen der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr".

Organisiert von der Agora Verkehrswende mit Beteiligung des Deutschen Städtetages bekennt sich die Initiative zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.